

# Haushaltssatzung der Stadt Zirndorf für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern erlässt die Stadt Zirndorf folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im <b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen auf	53.966.450 €
	in den Ausgaben auf	53.966.450 €

und

im <b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen auf	14.766.200 €
	in den Ausgaben auf	14.766.200 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

**4.055.900 €**

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt i.H.v.

**6.440.000 €**

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer</b>	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>330 v.H.</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>360 v.H.</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	nach dem Gewerbeertrag	<b>300 v.H.</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

**8.990.000 €**

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Zirndorf, den 18.05.2021

STADT ZIRNDORF

  
Thomas Zwingel  
Erster Bürgermeister